

Bericht des Aufsichtsrats*

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht und sie bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen und ausführlich erörtert.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 reguläre Sitzungen statt: am 24. März 2020, am 13. Mai 2020, am 22. September 2020 und am 25. November 2020, die aufgrund der Covid-19-Pandemie als Telefon- bzw. Videokonferenzen stattfanden. Über die Aufsichtsratsitzungen hinaus standen wir mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Besondere Schwerpunkte waren:

- » die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung über die jeweils aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- » die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gesellschaft und des Konzernjahresabschlusses 2019
- » die Zwischenergebnisse, der Ergebnisforecast 2020 und die Planung 2021
- » die im Zuge der Covid-19-Pandemie ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen
- » die Absatzentwicklung sowie die entwickelten Vertriebsstrategien
- » die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- » die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- » die Investitionsplanung und -überwachung
- » die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- » die Durchführung öffentlicher Aktienrückkaufangebote
- » die Einziehung eigener Stammaktien
- » die Digitalisierungsstrategie

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin rechtzeitig an uns verteilt worden.

* Kapitel ungeprüft

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31. Dezember 2020 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses gebilligt.

Auf Grund der Rechtsform der GmbH & Co. KGaA obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA beläuft sich im Berichtszeitraum einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr auf 24,2 Mio. EUR. Wir schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an, eine deutlich gesenkte Dividende von 2,5 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2020 auszuschütten. Gleichzeitig beobachten wir weiterhin aufmerksam die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und behalten uns bei einer signifikanten Veränderung der Lage ausdrücklich vor, der Geschäftsführung einen geänderten Dividendenvorschlag zu empfehlen.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum

31. Dezember 2020 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, und
3. bei dem im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als durch die Geschäftsführung sprechen.“

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in den Gremien

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft gab es keine personellen Veränderungen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

In der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, Homburg, gab es keine personellen Veränderungen.

Dank des Aufsichtsrats

Die Covid-19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Kunden im Hotel- und Gastronomiegewerbe und unsere gesamte Branche. Sie erforderte eine schnelle Anpassung der Geschäftsabläufe an eine außergewöhnliche Lage, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe zu gewährleisten. Als Aufsichtsrat danken wir vor diesem Hintergrund allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie der Geschäftsführung für ihren Einsatz und ihre Anpassungsbereitschaft in dem von dieser Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Teinach-Zavelstein, den 23. März 2021



Der Aufsichtsrat
Gerhard Theis, Vorsitzender